



Niederschrift über die 66. Sitzung des Marktgemeinderates am 15.05.2013 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.

*Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.04.2013
- 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2013 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Vorplatz Mesnerhaus - Übersichtsplan
 - 3.3 Einweihung des gemeindlichen Bauhofs
 - 3.4 Planungen zu einer Freiflächen-PV-Anlage im Gemeindebereich Markt Indersdorf, Gem. Ried
 - 3.5 Schreiben der Anwohner Ludwig-Thoma-Straße
 - 3.6 Glasfaserausbau in Markt Indersdorf, Infoveranstaltung zur möglichen Förderung
- 4 Erschließung der Wohnanlage Freisinger Straße 26 in Markt Indersdorf, Erschließungsplanung, Antrag auf Übernahme von privaten Verkehrsflächen durch den Markt, Vorstellung der Erschließungsplanung durch das Planungsbüro
- 5 Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl.Nrn. 398/31, 398/35, 398/2, 398/20 und 398/18 Teilfläche, jeweils Gem. Ried, Bebauungsplan Nr. 74 Bahnhof Markt Indersdorf
Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet der die Fl.Nrn. 398/31, 398/35, 3 98/2, 398/20 und 398/18 Teilfläche, jeweils Gem. Ried (Bahnhofsgebäude und Vorplatz sowie Fußwege in Richtung Arnbacher Straße)
- 6 Beleuchtung der Westfassade der ehem. Klosterkirche Mariä Himmelfahrt in Markt Indersdorf, Planungen, die Westfassade wieder zu beleuchten
- 7 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken vom 19.03.2013, Fußgängerquerungshilfe Vorplatz Mesnerhaus

- 8 Erneuter Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. zur Sanierung des Nordteils des Umkleidegebäudes Sportheim TSV Indersdorf
- 9 Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Erweiterung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

TOP 9 Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat zugestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu:

TOP 9 Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 1 Bürgerfragestunde

kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.04.2013

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.04.2013 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.04.2013 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 24.04.2013

TOP 17 Vergaben;
Regenwasserableitung am Bahnübergang Niederroth;
Bahnlinie 5502 Dachau – Altomünster, in Bahn-km 12,871, Kreuzung Flurstraße

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss, den Auftrag vorerst zurückzustellen. Mit dem Eigentümer und dem Pächter ist ein Gespräch, mit dem Hinweis zu führen, dass aus dem anliegenden Grundstück keine Oberflächenwasserableitung erfolgen darf. Hier ist gemeinsam nach einer Lösung zu suchen (Analog Glonn). In Verbindung mit Herrn Siedersberger ist der bestehende Abwassereinlauf zu suchen.

TOP 17.1 Neugestaltung der Ludwig-Thoma-Straße in Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom o. g. Sachverhalt und erteilte der Fa. S&F Tiefbau GmbH aus Karlshuld den Auftrag zur Neugestaltung der Ludwig-Thoma-Straße.

Die Auftragssumme beträgt 932.638,38 €.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2013 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 04/2013

Kreisumlage 01-04/2013, Nachzahlung

Summe:

EUR

42.500,00

42.500,00

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 04/2013

BAYKIBIG, Bundesmittel

Einkommenssteueranteil 1. Vj. 2013 (Mehreinnahme)

Konzessionsabgabe, Nachzahlung 2012

ZV Grund- und Mittelschule, Erst. Arbeitseinsätze Bauhof

EUR

10.800,00

157.100,00

30.400,00

14.400,00

212.700,00

nicht abgewickelte größere Ausgaben 04/2013

EUR

Straßenausbau Dieffenbrunner Str.	90.000,00
Neubau Bauhof, SR Heizung/Sanitär	24.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel	330.000,00
Summe:	<u>444.000,00</u>

Kontostand der Rücklage 04/2013 ca. 2.858.500 €

Kontostände zum 30.04.2013

Girokonto, Sparkasse Dachau	EUR 345.800,00
Girokonto, Volksbank Dachau	2.200,00
Gesamt:	<u>348.000,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.05.2013

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Neubau Bauhof, SR Elektroarbeiten	02.05.2013	11.100,00
Gem. Schwabhausen, Betriebskostenant. 2012, KLA Arnbach	02.05.2013	14.700,00
Neubau Bauhof, SR Heizung/Sanitär	02.05.2013	14.600,00
4. AZ Straßenbau, Kreisverkehr Dachauer Str.	02.05.2013	47.000,00
IB, 2. AZ Planungskosten Glonnbrücke	02.05.2013	15.800,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 04/2013	07.05.2013	28.800,00
Straßenausbau Dieffenbrunner Str.	ca.	90.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
Versch. KiTas, BAYKIBIG AZ kindbez. Förderung 2012/2013	15.05.2013	153.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel		330.000,00
IB, Sanierungskonzept Gemeindestraßen	ca.	50.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 05/2013	27.05.2013	317.300,00
Sozialversicherungsbeiträge 05/2013	28.05.2013/ca.	63.000,00
Gehalt 05/2013	29.05.2013/ca.	125.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 05/2013	29.05.2013/ca.	12.400,00
		<u>1.421.700,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.05.2013

Miete, Mittagsbetreuung/Abbucher	02.05.2013	4.800,00
KiTagebühren/Abbucher	ca.	30.400,00
Ged. Röhrmoos, KLA Ndr., Betriebs- u. Beschaffungsanteil	10.05.2013	76.900,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	15.05.2013	591.100,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	15.05.2013	96.400,00
Abwassergebühren/Abbucher	15.05.2013	206.400,00
Abwassergebühren/Selbstzahler	15.05.2013	12.300,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	15.05.2013	39.400,00
Standesamtsumlage 2. Vj. 2013	15.05.2013	17.800,00
Hundesteuer/Abbucher	18.05.2013	7.300,00
Gewerbesteuer u. Fäkalschlammgebühren/Abbucher	20.05.-28.05.2013	207.600,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	20.05.-29.05.2013	37.800,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	4.000,00

1.332.200,00
Abgleich zum 31.05.2013

Voraussichtl. Kontostand zum 30.04.2013 in LP 04/2013	-313.000,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 04/2013	-42.500,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 04/2013	212.700,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 04/2013	444.000,00
Gesamt-Kontostand zum 30.04.2013	301.200,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	46.800,00
ergibt Kontostand zum 28.03.2013	348.000,00
 erwartete Zahlungseingänge bis 31.05.2013	 1.332.200,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.05.2013	1.421.700,00
 voraussichtlicher Kontostand zum 31.05.2013	 258.500,00

Ein Kassenkredit wird für den Monat Mai 2013 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Vorplatz Mesnerhaus - ÜbersichtsplanSach- und Rechtslage:

Das Planungsbüro TopGrün hat am Montag, den 13.05.2013 einen Übersichtsplan (siehe Anhang RIS) von der im Bau befindlichen Vorplatzgestaltung im Heimatmuseum angebracht.

TOP 3.3 Einweihung des gemeindlichen BauhofsSach- und Rechtslage:

Die Einweihung des neuen gemeindlichen Bauhofes findet am Samstag, den 08. Juni 2013 statt

- um 11.00 Uhr offizielle Einweihungsfeier mit geladenen Gästen
- von 13.00 bis 15.00 Uhr Tag der offenen Tür für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

TOP 3.4 Planungen zu einer Freiflächen-PV-Anlage im Gemeindebereich Markt Inndersdorf, Gem. RiedSach- und Rechtslage:

Von einem betroffenen Grundstückseigentümer wurde die Verwaltung in Kenntnis gesetzt, dass sich eine Projektentwicklungsgesellschaft aus Regensburg mit der möglichen Planung einer Freiflächen-PV-Anlage in der Gemarkung Ried (zwischen Arnbacher Straße und Bahnlinie, siehe Lageplan RIS) beschäftigt. Die Projektentwicklungsgesellschaft aus Regensburg ist der Verwaltung aus verschiedenen anderen Anfragen bekannt, jedoch wurden zum vorliegenden Projekt keine Besprechungen geführt. Weiterhin ist dem Markt nicht bekannt, woher die Gesell-

schaft die Daten der Grundstückseigentümer hat. Bis dato liegt auch kein entsprechender Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes vor.

Zur Sache selbst: die Flächen sind sog. Konversionsflächen, im konkreten Fall Flächen im Abstand ≤ 110 m von einer Bahnlinie entfernt. Demnach wäre es dem Grunde nach möglich, hier noch eine erhöhte Einspeisevergütung zu erzielen.

TOP 3.5 Schreiben der Anwohner Ludwig-Thoma-Straße

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt das am 15.05.2013 eingegangene Schreiben der Anwohner der Ludwig-Thoma-Straße bekannt.

Die betroffenen Eigentümer der Ludwig-Thoma-Straße sind nicht einverstanden mit den von der Gemeinde geplanten Sanierungsmaßnahmen. Wir bitten um eine erneute Möglichkeit einer demokratischen Diskussion. Ihre bisherige Information wird als unzureichend empfunden. Unsere Anregungen wurden nicht berücksichtigt.

Das Schreiben wurde von 35 Eigentümer bzw. Anwohner unterzeichnet.

TOP 3.6 Glasfaserausbau in Markt Indersdorf, Infoveranstaltung zur möglichen Förderung

Sach- und Rechtslage:

Das Bayerische Breitbandzentrum wird am Donnerstag, den 23. Mai 2013 um 9:00 Uhr im Rathaus Markt Indersdorf die möglichen Förderungen für den angestrebten Breitbandausbau im Gemeindegebiet vorstellen.

Interessierte Marktgemeinderäte sind hierzu recht herzlich eingeladen.

TOP 4 Erschließung der Wohnanlage Freisinger Straße 26 in Markt Indersdorf, Erschließungsplanung, Antrag auf Übernahme von privaten Verkehrsflächen durch den Markt, Vorstellung der Erschließungsplanung durch das Planungsbüro

Sach- und Rechtslage:

Mit Erläuterungsbericht und Bauentwurf, eingegangen am 06.02.2013, hat der Eigentümer der Flächen hinter dem ehem. Anwesen Gasthaus Gschwendtner in Markt Indersdorf einen Antrag gestellt, die erforderliche Erschließungsanlage für ein bereits genehmigtes Bauvorhaben (Herstellung div. Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser) herzustellen und anschließend dem Markt zu übergeben. Ziel ist es, dass die neue Straße öffentlich gewidmet wird.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 20.03.2013 behandelt, auf die entsprechenden Unterlagen sowie die Beschlusslage hierzu wird verwiesen.

Die Verwaltung hat hierzu bereits einen Entwurf für einen Erschließungsvertrag ausgefertigt und an den Eigentümer zur Prüfung übergeben. Sobald die Freigabe vorliegt, wird eine Behandlung im zuständigen Bauausschuss erfolgen. Grundlegend sieht der Vertrag vor, dass der Erschlie-

ßungsträger die Erschließungsanlagen errichtet und diese samt Straßengrund kostenfrei an den Markt übereignet. Weiterhin wird der Erschließungsträger dem Markt das Eigentum am noch fehlenden Straßengrundstück im Bereich des Anwesens Freisinger Straße 28 verschaffen, ebenfalls ohne Kostenansatz.

In der heutigen Sitzung wird der Planer nunmehr die Straßenplanung vorstellen, damit diese vom Marktgemeinderat gebilligt werden kann. Diese ist dann auch Grundlage für den zu schließenden Erschließungsvertrag.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und billigt den Planvorschlag des Ingenieurbüros Westermeier aus Pfaffenhofen in der Fassung vom 15.05.2013 mit folgender Änderung:

- Leerrohrverlegung für Breitbandanschluss

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**TOP 5 Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl.Nrn. 398/31, 398/35, 398/2, 398/20 und 398/18 Teilfläche, jeweils Gem. Ried, Bebauungsplan Nr. 74
Bahnhof Markt Indersdorf Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet der die Fl.Nrn. 398/31, 398/35, 3 98/2, 398/20 und 398/18 Teilfläche, jeweils Gem. Ried (Bahnhofsgebäude und Vorplatz sowie Fußwege in Richtung Arnbacher Straße)**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat befasste sich in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 24.04.2013 mit den Verkaufsunterlagen für das Bahnhofsgebäude und den Vorplatz am Bahnhof in Markt Indersdorf (Fl.Nrn. 398/31, 398/35, 398/2, 398/20 und 398/18 Teilfläche, jeweils Gem. Ried, Lageplanausschnitt, Anlage zur Drucksache). Der Marktgemeinderat sah wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Fläche für die Infrastruktur am Bahnhof Markt Indersdorf die Erforderlichkeit einer Überplanung mittels Bebauungsplan. Darüber hinaus sah der Marktgemeinderat die Erforderlichkeit einer Veränderungssperre gem. § 14 Baugesetzbuch (BauGB) zur Sicherung der Planungsabsichten des Marktes, um während der Planungsphase entsprechenden Bauvoranfragen bzw. Bauanträgen von etwaigen privaten Käufern der Immobilie wirksam begegnen zu können. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst ebenfalls die Grundstücke Fl.Nrn. 398/31, 398/35, 398/2, 398/20 und 398/18 Teilfläche, jeweils Gem. Ried. Bei der Veränderungssperre handelt es sich um eine Satzung des Marktes mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren ab Aufstellung. Die Geltungsdauer für die Veränderungssperre kann für ein weiteres Jahr verlängert werden. Grundlage für die Veränderungssperre ist ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan. Dieser Bebauungsplan wird die Nr. 74 erhalten. Die Verwaltung schlägt als Bezeichnung vor: „Bahnhof Markt Indersdorf“. Ziel der Planung wird es sein, im Rahmen einer Bauleitplanung die Attraktivität des Bahnhofsumfeldes deutlich zu verbessern und gleichzeitig die bestehenden Fußweganbindungen in Richtung Arnbacher Straße planerisch zu erfassen und ebenfalls deutlich zu verbessern (Wegeführung, Gestaltung, usw.).

Auszug aus dem Baugesetzbuch (BauGB):

§ 14 Veränderungssperre

(1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(4) Soweit für Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder im städtebaulichen Entwicklungsbereich eine Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 besteht, sind die Vorschriften über die Veränderungssperre nicht anzuwenden.

Vorschlag für die Satzung über die Veränderungssperre:

Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof Markt Indersdorf“

Aufgrund § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m.W.v. 30.07.2011, in Verbindung mit § 23 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) hat der Marktgemeinderat Markt Indersdorf in der Sitzung am 15.05.2013 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof Markt Indersdorf“ gefasst.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Grundstücke Fl.Nrn. 398/31, 398/35, 398/2, 398/20 und 398/18 Teilfläche, jeweils Gem. Ried. Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof Markt Indersdorf“. Maßgeblich für den genauen Geltungsbereich ist der Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Rechtswirkungen und Ausnahmen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;*
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.*

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung an der Amtstafel des Marktes Markt Indersdorf in Kraft. Die Veränderungssperre tritt nach 2 Jahren außer Kraft.

Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Markt Markt Indersdorf, den 15.05.2013

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, für das Gebiet, das die Fl.Nrn. 398/31, 398/35, 398/2, 398/20 und 398/18 Teilfläche, jeweils Gem. Ried (Bahnhofsgebäude und Vorplatz sowie Fußwege in Richtung Arnbacher Straße) umfasst, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 74 „Bahnhof Markt Indersdorf“. Zur Sicherstellung der Planungsabsichten des Marktes wird zeitgleich eine Veränderungssperre gem. § 14 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 6 Beleuchtung der Westfassade der ehem. Klosterkirche Mariä Himmelfahrt in Markt Indersdorf, Planungen, die Westfassade wieder zu beleuchten

Sach- und Rechtslage:

2. BGM Lachner hat im März 2013 bei der Verwaltung vorgesprochen und um Prüfung gebeten, inwieweit die Westfassade der ehem. Klosterkirche Mariä Himmelfahrt in Markt Indersdorf wieder beleuchtet werden könne. Hintergrund ist, dass man bei der Veranstaltung Advent am Kloster eine provisorische Beleuchtung aufgebaut habe und dass aus der Bevölkerung heraus eine durchwegs positive Resonanz gekommen sei. Die Fassade der Kirche ist bis vor einigen Jahren nachts beleuchtet worden. Die damaligen Strahler, auf den Dächern des Mesnerhauses und der Brauerei, sind aber seit einigen Jahren abgebaut, so dass die Kirchenfassade seither unbeleuchtet ist. Nachdem es sich bei der Kirche um ein herausragendes Bauwerk des bayerischen Barock von überregionaler Bedeutung handelt, sollte über die Anregung durchaus diskutiert werden.

Herr Lachner stellt sich vor, dass gegenüber der Kirche an der Außenmauer des Biergartens auf öffentlichem Grund ein Mast (Höhe ca. 8,0 m) aufgestellt wird, an dem ein einzelner 1.000 Watt – Strahler befestigt wird. Angestrahlt werden soll dabei nur die Westfassade der Kirche. Der Mast soll dabei von der E.ON Bayern AG aufgestellt und an das Straßenbeleuchtungsnetz angeschlossen werden. Den Strahler selbst sowie dessen Montage würde Herr Lachner organisieren. Die anfallenden Stromkosten würde, da nicht separat erfassbar, der Markt tragen – und ggf. (an wen auch immer) weiterverrechnen. Darüber hinaus hat Herr Lachner von den örtlichen Geldinstituten bereits Spenden in Höhe von zusammen 1.000,00 € erhalten (2 x 500,00 €).

Die Verwaltung hat den Vorschlag zusammen mit der E.ON Bayern AG geprüft. Ein Mast an der Stelle wäre problemlos realisierbar, der Anschluss kann ebenfalls am vorhandenen Beleuchtungsnetz erfolgen, die Schaltung würde dann mit der Straßenbeleuchtung erfolgen.

Die einmaligen Kosten betragen nach den vorliegenden Angeboten der E.ON Bayern AG:

Lieferung, Aufbau und Anschluss Mast:	854,84 €
Erdarbeiten, Verkabelung, usw.:	867,94 €
Gesamt:	1.722,78 €

Nach Spenden beträgt der Restbetrag demnach 722,78 €. Wie dieser gedeckt wird, z. B. durch den Markt, durch Spenden oder durch andere Einnahmen, ist nicht geklärt.

Mit Herrn Pfarrer Dr. Hauptmann fand diesbezüglich am 26.04.2013 im Rathaus des Marktes eine Besprechung statt (Teilnehmer: 1. Bürgermeister, 2. Bürgermeister, Dr. Hauptmann, Verwaltung). Herr Dr. Hauptmann befürwortet das Vorhaben aus Sicht der Kirche grundsätzlich.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Marktgemeinderat nunmehr um Entscheidung gebeten, ob einer Beleuchtung der Fassade grundsätzlich zugestimmt wird (oder auch nicht, z. B. aus Gründen der Energieeinsparung, Umweltschutz, usw.). Weiterhin soll die Frage der Finanzierung des offenen Restbetrages für den Bau sowie die Kosten des laufenden Unterhalts (Kosten Energiebezug, Verrechnung) geklärt werden.

Die E.ON Bayern AG, Herr Kurzrock, sagt in einem Telefonat am 15.05.2013 eine Spende von ca. 750,00 € für die Beleuchtung der Klostertürme zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass die Beleuchtung wie vorgeschlagen incl. einer Zeitschaltuhr eingerichtet werden soll. Träger der Beleuchtung soll der Markt sein. Die Kosten des laufenden Unterhalts und Energiebezuges werden vom Markt getragen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

TOP 7 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken vom 19.03.2013, Fußgängerquerungshilfe Vorplatz Mesnerhaus

Sach- und Rechtslage:

Auf die Bekanntgaben hierzu im Marktgemeinderat in den Sitzungen am 20.03.2013 sowie am 24.04.2013 wird verwiesen, ebenfalls auf den Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken vom 19.03.2013 selbst, welche den Bekanntgaben beigelegt war.

Die Kreistiefbauverwaltung hat demnach zu dem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

...
bezüglich der Planung einer Querungshilfe haben wir uns den Bereich zusammen mit der Polizei und der Verkehrsbehörde vor Ort angesehen. Aufgrund des erforderlichen Flächenbedarfs (Durchfahrtsbreiten von 3,75 m je Fahrspur, Aufstellflächen v. 2,0 – 2,5 m) ist eine Querungshilfe im Bereich der Friedhofstreppe am Mesnerhaus nur schlecht und wenn nur mit einem erheblichen Aufwand zu realisieren. Evtl. könnte aber bei der Umgestaltung des Vorplatzes die vorhandene Verkehrsinsel im Bereich des Schneiderturms so umgebaut werden, dass sie als Querungshilfe genutzt werden könnte.
...

Am 29.04.2013 wurde die Stelle vor Ort mit dem Planer für den Vorplatz Mesnerhaus besichtigt. Es könnte folgende provisorische Lösung, wie vom Landkreis Dachau vorgeschlagen, relativ einfach und damit günstig umgesetzt werden: Die bestehende Verkehrsinsel vor dem Schneiderturm, in welcher auch die dreiarmlige Straßenleuchte steht, könnte umgebaut werden. Die Begrünung würde teilweise entfernt werden, stattdessen würde eine Pflasterung in die Insel eingesetzt. Die bestehenden Hochborde müssten im Bereich des Überganges und an den jeweiligen Straßenseiten entsprechend abgesenkt werden. Bis zum Umbau der kompletten Kreuzungssituation nach Bau der Umfahrung Markt Indersdorf durch den Landkreis Dachau hätte man damit ein Provisorium geschaffen. Bei der Besichtigung durch die Verwaltung wurden jedoch folgende Probleme gesehen:

- Die Insel selbst ist relativ schmal – bei Querungen mit einem Kinderwagen oder einem geschobenen Fahrrad reicht die Insel gerade so aus, darauf stehen zu können.
- Die Stelle selbst ist vom Schneiderturm aus gesehen relativ unübersichtlich. Vom Kloster herkommende Fahrzeuge werden nur gesehen, wenn man direkt an den Straßenrand tritt. Das ist ebenfalls für Menschen mit Gehhilfen sowie Fußgängern mit Kinderwagen problematisch.
- Die Verwaltung ist der Ansicht, dass eine Querungshilfe hier nicht zu mehr Sicherheit führt, sondern lediglich den Anschein von Sicherheit erweckt.

Bevor hier irgendwelche (kostenpflichtigen!) Fachplanungen in Auftrag gegeben werden, sollte der Marktgemeinderat sorgfältig abwägen, ob an der Stelle generell eine Querungshilfe erforderlich ist und ob ggf. der Vorschlag der Kreistiefbauverwaltung weiter verfolgt werden soll oder ggf. ein eigener Vorschlag erarbeitet werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken vom 19.03.2013 sowie die Ausführungen der Kreistiefbauverwaltung sowie der Verwaltung zur Kenntnis. Der Marktgemeinderat befürwortet grundsätzlich den Vorschlag der Wählergruppe Um(welt)denken vom 19.03.2013.

Es soll der Vorschlag der Kreistiefbauverwaltung weiter verfolgt werden, also die Einrichtung der prov. Querungshilfe in der bestehenden Verkehrsinsel. Der Umbau soll im Rahmen der Bauarbeiten für die Neugestaltung des Vorplatzes Mesnerhaus erfolgen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend zu erweitern.

Weiter soll die Möglichkeit geprüft werden, das Verkehrszeichen „Tempo 30“ direkt an die Einmündung Ludwig-Thoma-Str. / Maroldstr. zu versetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 4

TOP 8 Erneuter Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. zur Sanierung des Nordteils des Umkleidegebäudes Sportheim TSV Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Auf die Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2012 und des Marktgemeinderates am 20.03.2013 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat hat letztmalig in seiner Sitzung am 20.03.2013 beschlossen, die Sanierung der Außenwand Nord Umkleidebereich Sportheim TSV Indersdorf mit 20 % der nachgewiesenen Herstellungskosten, maximal 12.600,00 € zu bezuschussen.

In beiden Zuschusszusagen wurde der Sportverein darauf hingewiesen, dass sich der maximale gemeindliche Zuschuss aus der beantragten Gesamtkostenschätzung errechnet und nicht überschritten wird.

Bei der damaligen Beschlusslage wurde von einer mitgeteilten Kostenschätzung des TSV Indersdorf 1907 e.V. in Höhe von 63.000,00 € ausgegangen, aus der auch der 20%-Zuschuss berechnet wurde.

Nun sprach der Vorstand des TSV Indersdorf 1907 e.V., Herr Wetzstein erneut in der Verwaltung vor und stellt einen Antrag auf nochmalige Anpassung und Erhöhung des Zuschusses.

Nach der Erstellung des Rohbaus musste festgestellt werden, dass der Aufwand für die Gesamtsanierung weit höher ausfallen wird als es zunächst geplant wurde.

Die bereits getätigten und noch zu erwartenden Ausgaben wurden vom Verein wie folgt zusammengestellt.

Firma	bereits bez.	offener Betrag	Bemerkung
Fa. Vogl	35.700,00 €	35.500,00 €	Kompletter Rohbau, Innen- und Außenputz, Fenster
Fa. Schrodt		4.644,00 €	Zusatzaufwand Sanierung Dachtraufe, Dachfirst
Fa. Gailer	581,00 €	6.500,00 €	Rückbau Leitungen; wieder anschließen Leitungen; Einbau Mess-Stellen
Fa. Schindelbeck	1.902,00 €		Rückbau Leitungen Heizungsraum
Fa. Schuster		5.000,00 €	Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten
Fa. Fischer		8.500,00 €	alle Fliesenarbeiten innen
Gesamt	38.183,00 €	60.144,00 €	

Damit ergibt sich ein Gesamtaufwand von 98.327,00 €.

Der TSV Indersdorf 1907 e.V. bittet nun erneut um Prüfung, ob der Zuschuss angehoben werden kann auf die neue Basis von 98.327,00 €, somit 19.665,40 € anstatt 12.600,00 €.

Des weiteren bittet der TSV Indersdorf neben der beantragten Zuschusserhöhung zu prüfen, inwiefern ein zusätzlicher einmaliger Zuschuss die Finanzierung der Baumaßnahme – die der Sicherung / Aufwertung des Sportplatzgeländes dient und somit den rd. 700 dort tätigen Mitgliedern (insbesondere der Abteilungen Fußball, Tennis, Stockschißen, Baseball) zu Gute kommt – erleichtern kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom neuen Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. und beschließt die Sanierung der Außenwand Nord Umkleidebereich Sportheim TSV Indersdorf mit 20 % der nachgewiesenen Herstellungskosten, maximal 19.665,40 € zu bezuschussen.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Der Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Der Marktgemeinderat beschließt ferner, dem TSV Indersdorf 1907 e.V. zusätzlich einen einmaligen Zuschuss zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 3 : 12

TOP 9 Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hat bis 05. Juni 2013 wieder eine Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen für das Schöffengericht beim Amtsgericht Dachau und den Strafkammern beim Landgericht München II aufzustellen.

Nach Mitteilung des Präsidenten des Landgerichtes München II vom 21.02.2013 entfallen auf den Markt Markt Indersdorf unter Berücksichtigung seiner Einwohnerzahl 15 Vorschläge, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Auf den öffentlichen Aufruf der Verwaltung haben sich 16 Gemeindebürger zur Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben. Die Liste der vorgeschlagenen Personen, die zur Aufnahme in die Vorschlagsliste beabsichtigt sind, wird im mündlichen Sachvortrag verlesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufnahme der freiwilligen Bewerber in die Vorschlagsliste.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese beschlossene Vorschlagsliste in der Gemeindeverwaltung für jedermanns Einsicht aufzulegen. Binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, besteht Einspruchsmöglichkeit – schriftlich oder zu Protokoll – gegen die Vorschlagsliste.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 14.06.2013

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung